

SYSTHANE 20 EW

Systhane 20 EW mit dem Wirkstoff Myclobutanil ist ein flüssiges Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-, Hopfen-, Wein-, Zierpflanzen- und Gemüsebau.

Vorteile von Systhane 20 EW auf einen Blick:

- **Sehr breites Wirkungsspektrum**
- **US-Importtoleranzen im Wein und Hopfen!**
- **Ausgezeichnete Regenfestigkeit**
- **Sehr gute Mischbarkeit**



SYSTHANE 20 EW

Das Multitalent gegen Pilzbefall

**Wirkstoff: 200 g/l Myclobutanil
Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Systhane 20 EW ist ein flüssiges Fungizid
zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-,
Hopfen-, Wein-, Zierpflanzen- und Gemüsebau
(Gurke).**



Gefahrensymbol:	Xn = gesundheitsschädlich N = umweltgefährlich
Bienengefährlichkeit:	nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, 642, 264, 262, 604, 605, 606, 609, 603 - 10 m, A*, B*, C*, D 5 m
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	–
Versandgebände:	10 x 1 l, 4 x 5 l
Lagerklasse nach VCI:	10
GGVSE/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Für die mit * gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz zu beachten. Erläuterungen zu A, B, C, D siehe Seite 266.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Schorf	Kernobst
Echter Mehltau	Apfel
<i>Monilinia laxa</i>	Sauerkirsche, Süßkirsche
Echter Mehltau	Erdbeere
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen
Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Weißer Rost (<i>Puccinia horiana</i>)	Chrysanthemen (<i>Dentranthema x grandiflorum</i>)
Pilzliche Blattfleckenereger	Zierpflanzen
Rostpilze	Zierpflanzen; ausgenommen: <i>Dentranthema x grandiflorum</i> (<i>Chrysanthemum-indicum</i> -Hybriden)
Fleischfleckenkrankheit (<i>Polystigma rubrum</i>)	Pflaume
<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i>	Pflaume
Pflaumenrost (<i>Tranzschelia prunispinosae</i>)	Pflaume
Schrotschusskrankheit	Pflaume
Blattbräune	Sauerkirsche, Süßkirsche
Kirschen-schorf (<i>Venturia cerasi</i>)	Sauerkirsche, Süßkirsche
Schrotschusskrankheit	Sauerkirsche, Süßkirsche
Sprühfleckenkrankheit	Sauerkirsche, Süßkirsche
Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>) und Schorf (<i>Venturia carpophila</i>)	Aprikose, Pfirsich
Monilia-Fruchtfäule (<i>Monilinia laxa</i>)	Aprikose, Pfirsich
Monilia-Fruchtfäule (<i>Monilinia fructigena</i>)	Aprikose, Pfirsich

Echte Mehltaupilze	Schwarze, Rote und Weiße Johannisbeere, Stachelbeere
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere
Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	Gurke (Gewächshaus)
Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>)	Tomate (Gewächshaus)

Hinweis

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

Wirkungsweise

Systhane 20 EW ist ein organisches, teilsystemisch wirkendes Fungizid aus der Wirkstoffgruppe der Triazole mit vorbeugender (protektiver) und heilender (kurativer) Wirkung zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-, Hopfen-, Wein-, Zierpflanzen- und Gemüsebau. Systhane 20 EW kann im Spritz- und Sprühverfahren ausgebracht werden und schützt die Pflanze nach Aufnahme in das Blatt (ca. 1 Stunde) gegen vorhandene und beginnende Neuinfektionen. Systhane 20 EW besitzt eine hohe Wirkungssicherheit durch seine hervorragende kurative und gute protektive Wirkungsweise.

Obstbau

Aufwandmenge, Anwendung, Anwendungshinweise

Schorf/Kernobst: 0,125 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bzw. nach Schorfwarngerät. Erste Behandlung ab Austrieb. Vorblütebehandlungen alle 7 – 10 Tage, Nachblütebehandlungen alle 10 – 14 Tage.
Es hat sich bewährt, grundsätzlich die 1/2 Aufwandmenge eines Kontaktfungizids dem Systhane 20 EW zuzusetzen.
Bei Schorf wurden Wirkungsminderungen gegenüber der Wirkstoffgruppe der Ergosterolbiosynthesehemmer regional nachgewiesen.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, Systhane 20 EW im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Max. 12 Anwendungen

Echter Mehltau/Apfel: 0,125 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Max. 12 Anwendungen

Verträglichkeit

Kernobst, Apfel

Systhane 20 EW war in allen geprüften Sorten verträglich und verhielt sich sehr berostungsneutral. Bei Apfelsorten aus der 'Golden Delicious'-Gruppe ist Berostung in Ausnahmefällen möglich. Hier sollte Systhane 20 EW zwischen der Blüte und dem Stadium Walnussgröße der Früchte nicht angewendet werden.

Aufwandmenge, Anwendung, Anwendungshinweise

Monilinia Spitzendürre/Kirschen: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Ab Blühbeginn, Mitte der Blüte und Ende der Blüte. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Max. 3 Anwendungen.

Blattbräune/Sauer- und Süßkirsche: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 3 Anwendungen

Kirschenschorf/Sauer- und Süßkirsche: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 3 Anwendungen

Schrotschusskrankheit/Sauer- und Süßkirsche: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 3 Anwendungen

Sprühfleckkrankheit/Sauer- und Süßkirsche: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 3 Anwendungen

Pflaumenrost: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 2 Behandlungen in dieser Anwendung, max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr. Zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Behandlungen: 10 bis 14 Tage.

Monilinia laxa und Monilinia fructigena/Pflaume: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Ab Blühbeginn, Mitte der Blüte und Ende der Blüte.
Max. 3 Behandlungen in dieser Anwendung, max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr. Zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Behandlungen: 10 bis 14 Tage.

Schrotschusskrankheit/Pflaume: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 2 Behandlungen in dieser Anwendung, max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr. Zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Behandlungen: 10 bis 14 Tage.

Fleischfleckenkrankheit (Polystigma rubrum)/Pflaume: 0,225 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 2 Behandlungen in dieser Anwendung, max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr. Zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Behandlungen: 10 bis 14 Tage.

Schrotschusskrankheit (Stigmia carpophila), Schorf (Venturia carpophila) an Aprikose und Pfirsich: 0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Monilia-Fruchtfäule (Monilinia laxa) an Aprikose und Pfirsich: 0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Bei Beginn der Blüte, Mitte der Blüte, Ende der Blüte spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Monilia-Fruchtfäule (Monilinia fructigena) an Aprikose und Pfirsich: 0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Bei Umfärbung der Früchte spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa) an Pfirsich: 0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Echter Mehltau (Podosphaera tridactyla) an Aprikose: 0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Echte Mehлтаupilze an Schwarzer, Roter und Weißer Johannisbeere und Stachelbeere: 0,45 l/ha in max. 1000 l Wasser/ha
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen.

Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) an Erdbeere im Gewächshaus 0,5 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome als Reihenbehandlung spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen.

Hinweis

Für alle *genehmigten* Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandmenge, Anwendung, Anwendungshinweise

Echter Mehltau/Erdbeeren: 0,5 l/ha
Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. 6 Anwendungen

Verträglichkeit

Kirschen, Erdbeeren

In den geprüften Sorten wurden keine Unverträglichkeiten beobachtet. Die Wassermenge richtet sich bei Kernobst und Kirschen nach Höhe und Blattmasse der zu behandelnden Kultur und sollte 500 l/ha je Meter Kronenhöhe betragen. Normalaufwand: 1500 l/ha.
Bei Erdbeeren sollte der Wasseraufwand bei 2000 l/ha liegen.

Wartezeit

Kernobst/Pfirsich	14 Tage
Pflaume	7 Tage
Sauer-/Süßkirsche	21 Tage (für die <i>genehmigten</i> Anwendungen)
Aprikose	21 Tage
Erdbeeren	14 Tage
Schwarze, Rote und Weiße Johannisbeere	14 Tage
Stachelbeere	14 Tage

Kirschen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Diese Wartezeit gilt für die *festgesetzte* Anwendung.

Gemüsebau

**Aufwandmenge,
Anwendung,
Anwendungshinweise**

Echter Mehltau an Gurke im Gewächshaus: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen spritzen.

Aufwand:
Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,3 l/ha in mindestens 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in mindestens 1200 l Wasser/ha

**Aufwandmenge,
Anwendung,
Anwendungshinweise**

Echter Mehltau an Tomate im Gewächshaus: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. 5 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen spritzen.

Aufwand:
Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in mindestens 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in mindestens 1200 l Wasser/ha

Wartezeit

Gurke (Gewächshaus) 3 Tage
Tomate (Gewächshaus) 3 Tage

Hopfenbau

Aufwandmenge

Echter Mehltau/Hopfen: 0,03 % = 30 ml/100 l Wasser in 1000 bis 5000 l Wasser

**Anwendung,
Anwendungshinweise**

Dies entspricht folgenden Aufwandmengen zu den verschiedenen Entwicklungsstadien:
– bis BBCH 37 0,41 l/ha (bei 1350 l/ha Wasseraufwandmenge)
– bis BBCH 55 0,6 l/ha (bei 2000 l/ha Wasseraufwandmenge)
– über BBCH 55 0,9 – 1,5 l/ha (bei 3000 bis 5000 l/ha Wasseraufwandmenge)

Angaben gelten für das Spritzverfahren; beim Sprühen bei gleichem Mittelaufwand den Wasseraufwand reduzieren.
Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Spritzabstände entsprechend dem Vegetationsverlauf 10 – 14 Tage.
Max. 4 Anwendungen

Verträglichkeit

Hopfen
Systhane 20 EW war in allen geprüften Sorten voll verträglich.

Wartezeit

Hopfen 14 Tage

Weinbau

Aufwandmenge

Echter Mehltau und Schwarzfäule (§18a) an Weinreben: 0,015 % = 15 ml bei 100 l Wasser

Anwendung, Anwendungshinweise

Dies entspricht folgenden Aufwandmengen zu den einzelnen Entwicklungsstadien:

- Basisaufwand zum Austrieb: 0,06 l/ha (bei 400 l/ha Wasseraufwandmenge)
- bis Stadium "letzte Vorblüte" BBCH 61: 0,12 l/ha (bei 800 l/ha Wasseraufwandmenge)
- bis Stadium "Fruchtansatz" BBCH 71: 0,18 l/ha (bei 1200 l/ha Wasseraufwandmenge)
- ab Stadium "Erbsengröße" BBCH 75: 0,24 l/ha (bei 1600 l/ha Wasseraufwandmenge)

In Steillagen jeweils bis zu 25 % höherer Mittelaufwand.

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. 8 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Gegen Schwarzfäule max. 3 Anwendungen.

Verträglichkeit

Weinreben

Systhane 20 EW war in allen geprüften Sorten voll verträglich.

Wartezeit

Weinreben 28 Tage
(Tafel- und Keltertrauben)

Zierpflanzen

Aufwandmenge

Weißer Chrysanthemenrost: 0,45 l/ha bis 50 cm, 0,6 l/ha bei 50 bis 125 cm Pflanzengröße

Anwendung, Anwendungshinweise

Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Bei Chrysanthemen sollte der Wasseraufwand bei 2000 l/ha liegen.

Max. 4 Anwendungen

Pilzliche

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha,

Blattfleckererreger/Zierpflanzen: Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,6 l/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 3 Anwendungen

Rostpilze/Zierpflanzen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha,

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,6 l/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 3 Anwendungen

Wartezeit

Chrysanthemem

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Zierpflanzen

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**Ansetzen der
Spritzbrühe,
Spritztechnik und
Spritzenreinigung**

Ausführliche Angaben siehe Seite 266 ff.

Systhane 20 EW bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Mischbarkeit

Systhane 20 EW ist mit Dithane NeoTec, Vento POWER und Gladiator mischbar.

Mischungen von Systhane 20 EW mit anderen Pflanzenschutzmitteln sind unter den örtlichen Bedingungen zu prüfen.

**Hinweise für den
sicheren Umgang**

Kenzeichnungsfeld

**Gefahrensymbole: Xn = gesundheitsschädlich
N = umweltgefährlich**

Wirkstoff: 200 g/l Myclobutanil

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt, ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Schutz der Anwender

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der geschlossenen Originalpackung aufbewahren. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

Umweltverhalten

Bienen

Systhane 20 EW wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

Systhane 20 EW wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) und *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Algen

Systhane 20 EW ist giftig für Algen.

Fische und Fischnährtiere

Systhane 20 EW ist giftig für Fische und Fischnährtiere

Gewässerschutz

Wasserschutzgebetsauflage: Keine.

Schutz von Oberflächengewässern**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss der im folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit * gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:

Kernobst	5 m; reduzierte Abstände: A*, B*, C*, D*
Steinobst	10 m; reduzierte Abstände: A*, B*, C*, D*
Hopfen	10 m; reduzierte Abstände: A*, B*, C*, D 5 m
Weinbau	entfällt

Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die genehmigten Anwendungsgebiete Pflaumenrost, *Monilinia laxa*, *Monilinia fructigena*, Schrotschusskrankheit und Fleischfleckenkrankheit an Pflaume im Freiland gilt folgende Anwendungsbestimmung:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgesehenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Pflaume: reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 %*, 90 %*

Ein Verzicht auf verlustmindernde Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -

eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflaume: 10 m.

Für die genehmigten Anwendungsgebiete Blattbräune, Kirschenschorf (*Venturia cerasi*), Schrotschusskrankheit und Sprühfleckenkrankheit an Sauer- und Süßkirsche im Freiland gilt folgende Anwendungsbestimmung:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Süßkirsche: 10 m

Sauerkirsche: 10 m

Für die genehmigten Anwendungsgebiete Pilzliche Blattfleckererreger und Unter Glas sowie Rostpilze an Zierpflanzen (ausgenommen *Chrysanthemum-indicum*-Hybriden) im Freiland und unter Glas gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die genehmigten Anwendungsgebiete Echter Mehltau (*Podosphaera tridactyla*) an Aprikose, Echter Mehltau (*Sphaerotheca pannosa*) an Pfirsich, Monilia-Fruchtfäule (*Monilinia fructigena*, *Monilinia laxa*), Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) und Schorf (*Ventura carpophila*) an Aprikose und Pfirsich gilt folgende Anwendungsbestimmung:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -

muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Für die genehmigten Anwendungsgebiete Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Weinrebe, Echte MehltauPilze an Stachelbeere, Schwarze, Rote und Weiße Johannisbeere gilt folgende Anwendungsbestimmung:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Für die mit * gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz zu beachten. Erläuterungen zu A, B, C, D siehe Seite 245.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Hinweise für den Arzt

Zum Wirkstoff Myclobutanil siehe Fachbuch vom Industrieverband Agrar e.V. (IVA): Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, 2000, Seite 340.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.